

18/4.1

**EU; Tagung des Rates Allgemeine
Angelegenheiten am 17. April 2018**

VORTRAT AN DEN MINISTERRAT

Am 17. April fand in Luxemburg eine Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten statt.

Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Reform des Wahlaktes und Rechtsstaatlichkeit in Polen (begründeter Vorschlag nach Artikel 7, Abs. 1 EUV). Darüber hinaus präsentierte Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans das Erweiterungspaket, das unmittelbar davor vom EK-Kollegium angenommen worden war.

Aufgrund der Prüfvorbehalte zweier Mitgliedstaaten konnte der Vorschlag zur Reform des Wahlaktes vom Rat nicht angenommen werden. In Folge kündigte der Vorsitz an, eine Einigung im schriftlichen Verfahren bis Ende April herbeiführen zu wollen. Der Juristische Dienst des Rates betonte, dass der Wahlakt rechtzeitig vor den Europawahlen im Mai 2019 in Kraft treten müsse (Herbst 2018), um dessen Anwendbarkeit sicherzustellen. Für das Inkrafttreten sei neben der Einigung im Rat auch die Ratifizierung durch nationale Parlamente nötig. Das Verfahren auf EU-Ebene müsse deswegen vor der Sommerpause der nationalen Parlamente abgeschlossen sein.

In Bezug auf den begründeten Vorschlag nach Art. 7 Abs. 1 EUV (Rechtsstaatlichkeit in Polen) berichtete Kommissionsvizepräsident Frans Timmermans über die rezenten Entwicklungen, insbesondere über seinen Besuch in Warschau am 9. April sowie die zuletzt vom polnischen Parlament verabschiedeten Gesetzesänderungen zum Obersten Gerichtshof, den ordentlichen Gerichten und dem Verfassungsgerichtshof. Kommissionsvizepräsident Timmermans stellte fest, dass die erfolgten Änderungen grundsätzlich zu begrüßen seien, allerdings konnten die Bedenken der Kommission dadurch nicht ausgeräumt werden. Es bestehe jedoch nun erstmals ein echter Dialog, der ernsthaft und rasch weitergeführt werden müsse. Kommissionsvizepräsident Timmermans betonte, dass er auf Fortschritte in den nächsten Wochen hoffe, und kündigte an, dass die Kommission ihre abschließende Beurteilung beim Rat Allgemeine Angelegenheiten im Mai abgeben werde. Ich habe die Kommission in ihrem Ziel der Wahrung der europäischen Grundwerte unterstützt und die

Fortschritte begrüßt. Ich habe betont, dass der Dialog der richtige Weg sei, auch wenn noch konkrete Ergebnisse erreicht werden müssten.

Betreffend das Erweiterungspaket, das am frühen Nachmittag des 17. April angenommen worden war, berichtete Kommissionsvizepräsident Timmermans, dass die Kommission im Lichte der erzielten Fortschritte sowohl für Mazedonien als auch für Albanien Empfehlungen an den Rat zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen angenommen habe. Kommissionsvizepräsident Timmermans hob auch hervor, dass grundsätzlich von den Westbalkanstaaten sämtliche Konditionen strikt zu erfüllen seien und generell bei den Integrationsprozessen Qualität Vorrang vor Geschwindigkeit haben müsse. Zur Türkei stellte Kommissionsvizepräsident Timmermans fest, dass sich das Land von der EU wegbewege und dies im Erweiterungspaket klar zum Ausdruck gebracht werde. Die Türkei werde von der Kommission in aller Deutlichkeit aufgefordert, diesen Trend umzukehren.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagungen sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 9. Mai 2018
BLÜMEL